

Laut Beschluss Nr. 726 der Regierung der Republik **Moldau** vom 27. Dezember 1991 werden auf dem Gebiet der Republik Moldau ab 1992 für Gütertransport und andere Dienstleistungen der Binnenschifffahrt freie, durch Abmachungen vereinbarte Tarife angewendet.

In der Republik Moldau gibt es derzeit nur unregulierte, freifließende Binnenwasserstraßen. Nautische Wasserbauwerke gibt es dort nicht. Daher werden in der Schifffahrt keine besonderen nautischen oder sonstigen Gebühren erhoben.

Wenn es erforderlich sein wird, irgendwelche Gebühren festzulegen, werden Art und Modalitäten der Erhebung mit der Donaukommission abgestimmt werden.